

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2016

Nr. 2016/62

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	Zwei Konzerte
Ort	Landhaus Solothurn
Datum	5. Juni 216
Kostenvoranschlag	Fr. 9'260.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'060.--

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte vom 15. Juni 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/StefanThut.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn